

**4209/J XXIII. GP**

---

Eingelangt am 29.04.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Mag. Eisenschenk  
Kolleginnen und Kollegen  
an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur  
betreffend Finanzierung der Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl sowie der  
Schulentwicklung

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur inszenierten 2. „Schulgipfels“ wurde von Seiten der Bundesministerin für die kommenden zehn Jahre eine Milliarde Euro zusätzlicher Mittel für Investitionen in den Schulbereich angekündigt. Präzisierungen, wofür diese zusätzlichen Mittel eingesetzt werden sollen, fehlen allerdings bis dato.

Darüber hinaus wirft die Beantwortung der parlamentarischer Anfrage 3452/ AB zum Budgetmitteleinsatz im Schulbereich durch die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur weitere Fragen auf, die einer Klärung bedürfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur folgende

### **A n f r a g e :**

1. Wofür soll die von Ihnen angekündigte zusätzliche „Bildungsmilliarde“ konkret in den kommenden Jahren eingesetzt werden?
2. Unter welchen Budgetansätzen sollen sich diese zusätzlichen Mittel in den kommenden Jahren konkret finden?
3. Entspricht die von Ihnen genannte zusätzliche 1 Milliarde Euro einer Fortsetzung des im Jahr 2000 beschlossenen Schulentwicklungsprogrammes?
4. Bereits im Jahr 2006 waren aus den Mitteln des Schulentwicklungsprogrammes seit dem Jahr 2000 Baumaßnahmen in der Größenordnung von 1.012,683 Millionen Euro fertig gestellt bzw. in Bau. Wie sehen Sie Ihre Ankündigung von 1 Milliarde Euro für 10 Jahre im Lichte dessen, dass in den Jahren 2000 bis 2006 mehr als 1 Milliarde Euro (bzw. inklusive der weiteren in Planung und Vorbereitung befindlichen Projekte beinahe 1,5 Milliarden Euro) zur Verfügung gestellt werden konnten?

5. Im Jahr 2006 befanden sich weitere Projekte in der budgetären Größenordnung von 446,997 Millionen Euro in Planung und Vorbereitung. Wie viele dieser Projekte konnten bereits abgeschlossen werden (Bitte unter Aufschlüsselung der jeweiligen Projekte und der dazugehörigen Summen für die einzelnen Jahre und Angabe des Bundeslandes)?
6. Wie viele Projekte konnten insgesamt seit dem 1. Juni 2006 fertig gestellt werden (Bitte aufgeschlüsselt nach Projekt und dazugehörigem finanziellen Mittelaufwand für die einzelnen Jahre und Angabe des Bundeslandes)?
7. Wie viele Projekte befinden sich derzeit in Bau (Bitte aufgeschlüsselt nach Projekt und dazugehörigem finanziellen Mittelaufwand für die einzelnen Jahre und Angabe des Bundeslandes)?
8. Wie viele Projekte befinden sich derzeit in Vorbereitung und Planung (Bitte aufgeschlüsselt nach Projekt und dazugehörigem finanziellen Mittelaufwand für die einzelnen Jahre und Angabe des Bundeslandes)?
9. In der Anfragebeantwortung 3452/AB führen Sie in der Beantwortung der Frage 28 an, dass die Bedeckung der budgetären Auswirkungen der Schulversuche gem. § 7a SchOG „von September 2008 bis Dezember 2008 im vorhandenen Budget bedeckbar [sind], jene ab 2009 sind den Budgetverhandlungen vorbehalten“. Daraus ergibt sich, dass Mehrkosten entstanden sind, die im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden Budgets bedeckt werden.  
In den Materialien zur Novelle des Schulorganisationsgesetzes, durch die § 7a in das genannte Gesetz eingefügt wurde, heißt es bei den finanziellen Auswirkungen, bei welchen die Folgekosten für die kommenden vier Jahre, also für die Jahre 2008 bis 2011, darzustellen sind, hingegen: „Durch die gegenständliche Novelle zum Schulorganisationsgesetz entstehen unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt oder die Haushalte anderer Gebietskörperschaften.“ Diese beiden Aussagen, die sich auf einen identischen Zeitraum erstrecken, inhaltlich aber gegensätzlich sind, können nicht beide zutreffen. Daraus ergibt sich daher die Frage: Sind mit den Schulversuchen gem. § 7a SchOG Mehrkosten verbunden, also stehen Schulen, an denen derartige Schulversuche stattfinden, zusätzliche Ressourcen im Vergleich mit vergleichbaren Schulen, an denen keine derartigen Schulversuche stattfinden, zur Verfügung?
10. Wenn ja, weshalb wurde der zusätzliche Finanzbedarf nicht bereits bei der Übermittlung der Gesetzesvorlage an den Nationalrat ermittelt und offengelegt?
11. Wenn nein, warum wird dann in der Anfragebeantwortung 3452/AB behauptet, dass es finanzielle Auswirkungen gibt?
12. Auf welche Summe belaufen sich die in den Finanzierungsplänen der genehmigten Schulversuche gem. § 7a SchOG angeführten zusätzlichen erforderlichen Mittel (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulversuch)?
13. Auf Kosten welcher anderen Maßnahmen bedecken Sie die Mehrkosten für die Schulversuche gem. § 7a SchOG im Jahr 2008 aus dem laufenden Budget?

14. In der Anfragebeantwortung 3452/AB führen Sie in der Beantwortung der Fragen 5 bis 7 an, dass insgesamt 243,6 von den Bundesländern beantragte Dienstposten für die Pflichtschulen nicht genehmigt wurden, da die Anträge nicht „stellenplanrichtlinienkonform“ gewesen seien. Aus welchen Gründen entsprachen die Anträge nicht den Regelungen der Stellenplanrichtlinie (Bitte aufgelistet nach Bundesland und Schulart)?
15. In der Anfragebeantwortung 3452/AB führen Sie in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 sowie 24 und 25 zwar einzelne Maßnahmen sowie die Budgetansätze an, jedoch keine Finanzsummen sowie Budgetsteigerungen bzw. -reduktionen bei den einzelnen genannten Maßnahmen. Auf welche Summen belaufen sich die Aufwendungen für die einzelnen Maßnahmen in Euro (Bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen der dort genannten Maßnahmen in den jeweiligen Ansätzen bzw. unter Angabe von Steigerungen und Reduktionen im Budget 2007 gegenüber dem Budgetjahr 2006 sowie im Budget 2008 gegenüber dem Budgetjahr 2007)?
16. In der Beantwortung selbiger Fragen der Anfragebeantwortung 3452/AB geben Sie für die Maßnahme der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl lediglich Personal kosten aus der UT 0 (VA-Ansatz 1-12700), also den Bereich der AHS, sowie Transferzahlungen gemäß FAG - UT 7 (VA-Ansatz 1-12757), also für den Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen, an. Aus welchem Ansatz werden die zusätzlichen Teilungen im Bereich der BMHS finanziert, die gemäß Ihren Aussagen und des derzeit in Begutachtung befindlichen Entwurfs ja die Klassenschülerhöchstzahlenkung für diese Schularten ersetzen soll?
17. In der Anfragebeantwortung 3452/AB führen Sie in der Beantwortung der Frage 30 für das Jahr 2007 Aufwendungen in Höhe von 17,3 Millionen Euro für 400 zusätzliche Dienstposten im Bereich der Tagesbetreuung an. In Ihren Angaben zum Jahr 2008 fehlen Angaben über den Finanzbedarf zum weiteren Ausbau der Tagesbetreuung. Sind dafür Ihres Erachtens im Jahr 2008 keine zusätzlichen Mittel nötig?
18. In derselben Beantwortung führen Sie an, dass im Jahr 2007 lediglich 500 Dienstposten für die Maßnahme der Klassenschülerhöchstzahlenkung geplant waren. In Beantwortung der Frage 4 in selbiger Anfragebeantwortung führen Sie hingegen an, dass geringfügig weniger als 1.500 Planstellen für die Maßnahme im ersten Schuljahr eingesetzt werden. Welche dieser Zahlen ist nun die richtige?
19. In der Beantwortung derselben Frage geben Sie an: „Die erfragten Posten für das mittlere Schulmanagement (...) fallen nicht in den Ansatz 1-12757“, also den Budgetansatz für das Pflichtschullehrerpersonal. Bedeutet das, dass für die Schaffung eines mittleren Schulmanagements kein Einsatz von Pflichtschullehrerinnen und -lehrern geplant ist?
20. In der Anfragebeantwortung 3452/AB führen Sie in der Beantwortung der Fragen 19 bis 21 an, dass eine finanzielle Bewertung des Rückganges der Planstellen auch aufgrund der Richtwerte für die Folgekosten legislativer Maßnahmen nicht erfolgen könnte. In der Antwort zu Frage 18 geben sie demgegenüber an, dass im Schuljahr 2007/08 gegenüber dem Schuljahr 2006/07 1.589 Lehrerstellen eingespart wurden. Wie der Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der

finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen in der Fassung BGBl. II Nr. 48/2008 zu entnehmen ist, sind für Lehrer L2A1 und L2A2 € 60.705 zu veranschlagen. Ausgehend von diesen Werten ergäbe sich ein Einsparungsbetrag von rund € 96,5 Mio. Aus welchen Gründen war eine solche Beantwortung nicht möglich und wofür wurde der auf diese Weise zu ermittelnde Betrag eingesetzt?